LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

30.05.2023
Drucksache 8/2703

öffentlich

Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT
–

Fraktion DIE LINKE

Für die Schule von morgen: Die Lehramtsausbildung in Sachsen-Anhalt neu strukturieren

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2685**

Der Landtag wolle beschließen:

Gemeinsames Lehramt für die Sekundarstufe I und II ab dem Wintersemester 2025/26

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. dem Landtag im IV. Quartal 2023 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes und zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Beschlussfassung vorzulegen, durch den ab dem Wintersemester 2025/26 die Studiengänge für die Lehramtsausbildung (§ 30 Abs. 5 SchulG LSA) so geregelt werden, dass anstelle der bisherigen Lehrämter an Sekundarschulen und an Gymnasien ein gemeinsames Lehramt für die Sekundarstufe I und II vorgesehen und dieses in der Landesbesoldungsordnung dem Amt Studienrätin oder Studienrat in der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet wird,

2. die Zielvereinbarungen mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ab dem Jahr 2025 so fortzuschreiben, dass die Lehramtsausbildung ab dem Wintersemester 2025/26 auf das neue Lehramt für die Sekundarstufe I und II umgestellt wird.

Begründung

Die Umstellung der Lehramtsausbildung von den bisherigen Lehrämtern an Sekundarschulen und an Gymnasien auf ein gemeinsames Lehramt für die Sekundarstufe I und II ist aus Gründen der Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern, aus Gründen der effizienten Nutzung der Ausbildungskapazitäten in der I. und in der II. Phase der Lehramtsausbildung und insbesondere im Hinblick auf die spätere Verwendung in den Schulen ein längst überfälliger

(Ausgegeben am 30.05.2023)

Schritt. Er wurde von der Fraktion DIE LINKE schon mehrfach angemahnt, zuletzt im Masterplan zur Sicherung der Schulbildung in Sachsen-Anhalt (Drs. 8/1700).

Sowohl in der Antwort auf die Kleine Anfrage 8/245 der Fraktion DIE LINKE (Drs. 8/557) als auch im Fachgespräch mit den Rektor*innen der beiden lehramtsausbildenden Universitäten im Ausschuss für Bildung am 13. April 2023 wurde klar vermittelt, dass es vonseiten der Universitäten ohne größere Probleme und in relativ kurzer Zeit möglich ist, die Umstellung der Lehramtsausbildung zu realisieren. Insofern erscheint es entbehrlich, jetzt noch einmal von den beiden Universitäten zu fordern, die Möglichkeiten zur Umstellung zu prüfen und dem Landtag bzw. den fachlich zuständigen Ausschüssen entsprechende konzeptionelle Überlegungen vorzulegen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Umstellung sind zuerst im Schulgesetz und im Landesbesoldungsgesetz zu schaffen. Dafür ist der Landtag zuständig. Folgen müssen dann die für die Lehramtsausbildung einschlägigen Verordnungen. Insofern ist es zunächst nicht die Zuständigkeit der Landesregierung, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, sondern die Zuständigkeit des Landtages. Die Landesregierung ist deshalb zu beauftragen, dem Landtag einen entsprechenden Entwurf für ein Artikelgesetz zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Letztlich muss die Umstellung der Lehramtsausbildung einschließlich der daraus erwachsenden finanziellen Anforderungen im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den beiden Universitäten ausgehandelt und vereinbart werden. Diese sind ab dem Jahr 2025 neu abzuschließen. Eine separate Regelung außerhalb der gültigen Zielvereinbarungen erscheint kaum erfolgversprechend und zielführend.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz